SG/SGR/03/2026

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 08.10.2026

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU

Mitglieder

Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	CDU
Frau Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	SPD
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgermeister	
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann		
Herr Thomas Wagener		
Frau Manuela Freese	Protokollführung	

Es fehlen:

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE

Mitglieder

Herr Jan Barton	Beigeordneter	CDU
Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU

Verhandelt:
Fürstenau, den 08.10.2026,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, die Zuhörer, die Ratsmitglieder, die Verwaltung und Herrn Fenslau von der Presse.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Ehrung von Ratsmitgliedern

In seiner Funktion als Geschäftsführer des Kreisverbandes Osnabrück überreicht Samtgemeindebürgermeister Wübbel Urkunden des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes an folgende Ratsmitglieder:

- für 15-jährige Tätigkeit im Rat der Samtgemeinde Fürstenau und 5-jährige Tätigkeit im Gemeinderat Berge die Ehrennadel in Silber an Bernt Sievers-Over-Behrens
- für 20-jährige Tätigkeit im Rat der Samtgemeinde Fürstenau die Ehrennadel in Silber an Sandra Elbers
- für 25-jährige Tätigkeit im Rat der Samtgemeinde Fürstenau die Ehrennadel in Gold an Josef Thale

Die Ehrung für die 15-jährige Tätigkeit im Samtgemeinderat, im Stadtrat sowie als Samtgemeindebürger mit der Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Matthias Wübbel wird durch Elisabeth Moormann überreicht.

Die Sitzung wird von 18.15 Uhr bis 18.18 Uhr für die Aufnahme eines gemeinsamen Fotos unterbrochen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 25.06.2026 SG/SGA/06/2026 werden nicht erhoben. Die Vorsitzende Elbers stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt ist.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass alle wichtigen Beschlüsse Bestandteil der heutigen Sitzung sind.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: FB 2/002/2026

Samtgemeindebürgermeister Wübbel stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor. Beide Parteien sind sich einig, den Bedarfsplan schnellstmöglich umzusetzen

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

Dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird zugestimmt.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.4)

Punkt Ö 9) Entlassung von Thorsten Schohaus aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen
Vorlage: FG 32/006/2026

Nach kurzer eingehender Erläuterung erfolgt die Beschlussfassung durch Samtgemeindebürgermeister Wübbel.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

Herr Thorsten Schohaus wird mit Wirkung ab 08.10.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, entlassen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.4)

Punkt Ö 10) Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/005/2026

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

Der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt. Sie wird als Satzung beschlossen.
Die Satzung soll spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten zur Überarbeitung dem SG-Kommando und der Politik erneut vorgelegt werden.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.4)

Punkt Ö 11) 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/058/2026

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wagener erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses

der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.5)

Punkt Ö 12) 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/059/2026

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wagener erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.5)

Punkt Ö 13) Neufassung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Fürstenau für die Straßenreinigung
Vorlage: FB 5/061/2026

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wagener erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.
2. Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau vom 24.03.1993 in der Fassung der IV. Änderung vom 13.12.2018 tritt mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau außer Kraft.
3. Die Straßenreinigungsgebühren sind zum 01.01.2027 nicht zu verändern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung ordnungsgemäß bekannt zu machen und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.5)

Punkt Ö 14) Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 60/002/2026

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wagener erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (22 Ja-Stimmen):

1. Die Neufassungen der Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau in den vorliegenden Fassungen werden beschlossen.

2. Die bisherige Straßenreinigungssatzung vom 18.12.1973 in der Fassung der X. Änderung vom 13.12.2012 sowie die bisherige Verordnung über Art, Maß und Umfang vom 18.12.1973 in der Fassung der II. Änderung vom 27.09.2001 treten mit Inkrafttreten der neuen Straßenreinigungsatzung sowie der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung außer Kraft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung und Verordnung ordnungsgemäß bekannt zu machen und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.6)

Punkt Ö 15) Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: FG 20/006/2026

Frau Moormann erläutert den Jahresabschluss für das Jahr 2024.
Die Prüfung der Buchhaltung hat ergeben, dass diese ordnungsgemäß und nachvollziehbar geführt wurde. Sämtliche gesetzliche Vorschriften und Vorgaben wurden vollständig eingehalten.
Das Rechnungsprüfungsamt hat empfohlen, Samtgemeindebürgermeister Wübbel Entlastung zu erteilen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -595.126,26 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 67.160,68 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.6)

Punkt Ö 16) Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: FB 1/019/2026

Vorsitzende Sandra Elbers stellt den Tagesordnungspunkt vor.
Beigeordneter Bertels teilt mit, dass die Neufassung der Satzung für den neu gewählten Rat sei. Beigeordneter Holtheide ergänzt, dass es hierbei nicht um eine Bereicherung gehe, sondern um die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements, die eine entsprechende Anpassung erforderlich mache.
Frau Moormann erläutert, dass die Satzung um den Passus „Aufwendung für die Pflege Angehöriger“ erweitert wurde.
Ratsherr Brandt bittet darum, die Auszahlungen quartalsweise vorzunehmen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Beigeordneter Holtheide stimmt diesem Vorschlag zu.
Frau Moormann wird die Möglichkeit einer quartalsweisen Auszahlung prüfen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.7)

Punkt Ö 17) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten steht den Ratsmitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.7)

Punkt Ö 18) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.7)

Punkt Ö 18.1) Splittungsmaßnahmen

Beigeordneter Holtheide erkundigt sich, ob die Ausschreibung zum Splittungsmaßnahme fristgerecht veröffentlich wurde.
Herr Wagener erläutert hierzu, dass zunächst die Verabschiedung des Haushalts abgewartet worden sei, bevor die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden konnte Für das kommende Jahr sei vorgesehen, die Ausschreibung bereits vor der Verabschiedung des Haushalts durchzuführen. Die Verwaltung wird informieren, sobald die Ausschreibung erfolgt ist.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.7)

Punkt Ö 18.2) Wahlhelfer

Beigeordneter Brüwer bedankt sich herzlich bei Samtgemeindebürgermeister Wübbel für dessen persönlichen Besuch bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahllokalen. Dies sei von den Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen worden.
Samtgemeindebürgermeister Wübbel spricht seinen ausdrücklichen Dank für die vergangenen fünf Jahre aus, in denen man stets konstruktiv, offen und ehrlich miteinander zusammengearbeitet habe.
Beigeordneter Holtheide schließt sich dem Dank an und hebt die stets wertschätzende Kommunikation sowie die gute und stressfreie Zusammenarbeit hervor.
Beigeordneterr Bertels schließt sich den Dankesworten an und äußert die Hoffnung, dass die konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit dem neuen Rat fortgeführt werden kann.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.8)

Punkt Ö 19) Einwohnerfragestunde

Ein Kamerad von der FFW bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und äußert die Hoffnung, dass der Feuerwehrbedarfsplan zeitnah verabschiedet wird.
Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt hierzu mit, dass nach Vorlage des Feuerwehrbedarfsplan offen dem Feuerwehr-Kommando sowie den neuen Ratsmitgliedern über die entsprechenden Themen gesprochen werden soll.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.8)

Punkt Ö 20) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers schließt die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr des Rates der Samtgemeinde Fürstenau, verabschiedet die Zuhörer und die Presse.

(SG/SGR/03/2026 vom 08.10.2026, S.8)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführer/in